

Amtsblatt

für den Landkreis Forchheim

Nr. 12 / 2017

Mittwoch, 5. April 2017

14. Woche

Herausgeber: Landratsamt Forchheim
Am Streckerplatz 3
91301 Forchheim

Telefon: (091 91) 86 - 1001
Telefax: (091 91) 86 - 1008

E-Mail: BueroLandrat@lra-fo.de
www.lra-fo.de

Landratsamt

1.
Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Leithenberg-Gruppe mit dem Sitz in Forchheim (Stadtteil Kersbach)

Zur Information seiner Wasserbezieher, in den Verbandsmitglieds-gemeinden:

Stadt Forchheim für den Stadtteil Kersbach (mit Sigritzau), Ge-meinde Effeltrich mit Ortsteil Gaiganz, Gemeinde Poxdorf, Stadt Baiersdorf für die Stadtteile Hagenau und Igelsdorf (mit Ausnah-me Igelsdorf Baiersdorferstr. und Birkenstr.), Gemeinde Kunreuth für den Ortsteil Ermreus und Gemeinde Igensdorf für den Ortsteil Pommer, gibt der Zweckverband zur Wasserversorgung folgendes bekannt:

Ab 01.05.2017 gelten folgende Geschäftszeiten:

Montag bis Donnerstag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
Dienstag	von	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kersbach, den 06.04.2017

Gez. Paul Steins

1. Vorsitzender

2.
9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 24.04.2017 um 14:00 Uhr im Landratsamt, Dienststelle Ebermannstadt, Schulungsraum Atemschutzzentrum

TAGESORDNUNG:

1. Kenntnisnahme von der Niederschrift der Sitzung des Jugend-hilfeausschusses vom 17.10.2016
2. Weiterentwicklung von Familienbildung im Landkreis Forch-heim;
Etablierung von Familienstützpunkten
3. Sachstandsbericht 2017 zur Kindertagesbetreuung
4. Anpassen der Richtlinie des Landkreises Forchheim für die Kindertagespflege nach dem SGB VIII 2017

Inhaltsverzeichnis:

Landratsamt:

1. Bekanntmachung des Zweckverbandes zur Wasserver-sorgung der Leithenberg-Gruppe mit dem Sitz in Forchheim (Stadtteil Kersbach)
2. 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Montag, 24.04.2017 um 14:00 Uhr im Landratsamt, Dienststelle Ebermannstadt, Schulungsraum Atemschutzzentrum,
3. Stellenanzeige für eine/n Tierpfleger/in – Fachrichtung Zoo-tierpflege – für den kreiseigenen Wildpark Hundshaupten
4. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Neunkirchen a. Brand für das Haushaltsjahr 2017

3.

Der **Landkreis Forchheim** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Tierpfleger/in
- Fachrichtung Zootierpflege –
für den
kreiseigenen Wildpark Hundshaupten**

Detaillierte Informationen über die Modalitäten und Voraussetzungen, die Bestandteil dieser Stellenausschreibung sind, finden Sie auf unserer Homepage unter www.landkreis-forchheim.de.



5. Wünsche – Anträge – Informationen

Forchheim, 04.04.2017

Dr. Hermann Ulm – Landrat

4.
**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes
 Neunkirchen a. Brand
 für das Haushaltsjahr 2017**

Das Landratsamt Forchheim hat als Rechtsaufsichtsbehörde gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 71 Abs. 2 GO und Art. 67 Abs. 4 GO die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung des Schulverbandes Neunkirchen a. Brand mit Schreiben vom 23.03.2017, Az.: 2/21 - 9410, erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO vom 03.05.2017 bis 17.05.2017 im Rathaus Neunkirchen a. Brand, Zimmer 18, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf.

Nachstehend wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung
 des Schulverbandes Neunkirchen a. Brand
 Landkreis Forchheim für das
 Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 9 BaySchFG, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 63 ff GO erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im
 Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 394.000 €
 und im
 Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 373.100 €
 ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € 250.000,00 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf € 0,00 festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

- (1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 334.600 € festgesetzt (Verwaltungsumlage/Betriebskostenumlage).
- (2) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 17.100 € festgesetzt (Investitionsumlage).

- (3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf insgesamt 351.700 € festgesetzt (Umlage-Soll). Sie wird gem. Art. 9 Abs. 7 BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01.10.2016) besuchten, umgelegt.
- (4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01.10.2016 besuchten, beträgt 145
 Verbandsschüler (ohne die Gastschüler).
- (5) Die Schulverbandsumlage (Verwaltungs- und Investitionsumlage) wird je Verbandsschüler für die Zeit vom 01.01.2017 - 31.12.2017 für 145
 Verbandsschüler global auf 2.425,52 € festgesetzt.

Eine aufgeschlüsselte Umlageverteilung unter Beachtung der Regelung im § 9 Abs.1 der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes vom 02.09.2009 i.d.F. vom 26.11.2014 ist in einer gesonderten Berechnung beigelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 50.000 festgesetzt.

**§ 6
 entfällt**

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Neunkirchen a. Brand, den 30.03.2017

Schulverband

Neunkirchen a. Brand

H. Richter

Schulverbandsvorsitzender